

Schutzkonzept

für die Kitas und den Hort der SalZH

Version 10.11.2020

Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand vom 29. Oktober 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

Grundsätzliches zu „so schützen wir uns“

<p>Mehrmals täglich lüften</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Risiko einer Übertragung des neuen Coronavirus in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmaßnahmen reduzieren. Deshalb empfehlen wir, in allen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, regelmässig zu lüften. • Fenster immer vollständig öffnen und für Durchzug sorgen • Alle Räume 3-5x täglich Je mehr Personen sich in einem Raum befinden und je kleiner der Raum ist, desto häufiger soll er gelüftet werden.
<p>Abstandregel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Erwachsenen (MA, Eltern) halten die Abstandregel von 1.5m möglichst ein oder tragen eine Maske. • Der Abstand von 1.5 m zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. • Der Abstand von MA zu Kind muss möglichst eingehalten werden oder es wird eine Maske getragen, wenn die kumulative Zeit 15 Minuten im Tag übersteigt. Dies gilt für in Innen- und Aussenräumen.
<p>Maske tragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für Eltern und Gäste gilt eine generelle Maskenpflicht in Innen- und Aussenräumen. Mitarbeiter/innen tragen eine Maske, sobald sie nicht auf ihrer zugeteilten Gruppe, mit ihren Kindern und ihrem Team oder der Abstand nicht gehalten werden kann. Anleitung zum Maskentragen: • https://youtu.be/GNkQKutS8cg
<p>Gründlich Hände waschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • So oft als möglich, aber besonders: • bevor man Essen zubereitet • vor dem Essen, nach dem Essen • bevor man den Kindern zu Essen gibt • nach dem Schnäuzen, Niesen oder Husten • beim Betreten der Kita • nach der Pause • nach engem Kontakt mit Material von Kranken oder ihren persönlichen Gegenständen • nach dem Gang zur Toilette • nachdem man einem Kind die Windeln gewechselt oder es auf • die Toilette begleitet hat • nachdem man etwas im Abfall entsorgt hat • wenn die Hände schmutzig sind • Zum Trocknen der Hände werden Einwegtücher verwendet.
<p>Händeschütteln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Hände schütteln
<p>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Husten oder Niesen etwas vor Nase und Mund halten, am besten ein Papiertaschentuch.

	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn wir keines haben, husten oder niesen wir in unsere Armbeuge und nicht in die Hände. • Die Taschentücher werden in den vorgesehenen geschlossenen Eimer geworfen.
Testen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei neu auftretenden Symptomen wie Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinn unbedingt zum Test gehen. Auf der Homepage: https://check.bag-coronavirus.ch/screening gibt es ein Onlinecheck, ob man zum Test gehen soll. Bis das Testergebnis da ist zu Hause bleiben. • Der Test kann im Kantonsspital Winterthur täglich von 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr durchgeführt werden. Der Test wird neu vom Bund übernommen. Falls keine medizinische Untersuchung gewünscht wird, muss man dies erwähnen. Diese wird auch nicht vom Bund übernommen. Wenn das Testergebnis negativ ist, können die MA wieder arbeiten. Wenn noch abklingende Symptome (wie leichter Husten) vorhanden sind, dann wird immer eine Maske getragen.
Infektionsketten identifizieren	<ul style="list-style-type: none"> • Falls der Coronavirus-Test eine Infektion anzeigt, ermitteln die kantonalen Behörden gemeinsam mit der betroffenen Person, mit wem sie bis zwei Tage vor Auftreten der Krankheitssymptome engen Kontakt (Abstand weniger als 1.5m für mehr als 15 Minuten kumulativ) hatte. Anschliessend informieren die Behörden diese Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung und das weitere Vorgehen.
Isolation und Quarantäne	<ul style="list-style-type: none"> • Fällt der Coronavirus-Test positiv aus, muss man in Isolation beziehungsweise in Quarantäne gehen, damit sich das Virus nicht weiterverbreiten kann. Die kantonale Behörde meldet sich und informiert über das Vorgehen.
Bei Symptomen zu Hause bleiben	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben und zum Testen gehen

Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss STOP-Prinzip zu treffen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von Covid-19 nur durch genügend Abstand möglich ist (z. B. Erledigung von administrativen Aufgaben im Homeoffice).
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Schutzvorrichtungen bei der Essensausgabe).
O	O sind organisatorische Massnahmen .
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Tragen von Schutzmasken).

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Wenn die Mitarbeitenden einen längeren Kontakt zu einem Kind haben, ziehen sie die Maske an. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz. • Wenn gruppenübergreifend gearbeitet wird, werden Masken getragen. • In der Regenbogenzeit müssen Masken getragen werden, wenn der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden kann. • Nach Möglichkeit werden grosse Kindergruppen auf verschiedene Räume aufgeteilt. • Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen. Auch draussen wird der Abstand unter MA eingehalten oder eine Maske getragen.
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.¹ • Beim gemeinsamen Kochen und Backen (bedingt anschliessende Hitze, keine Zubereitung von kalten Speisen/Rohkost) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche und die Betreuungsperson desinfiziert die Hände. Das Essen wird auf den Gruppen zubereitet.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Im Morgenkreis verzichten wir darauf, einander die Hände zu halten. • Beim Singen tragen die Betreuungspersonen immer eine Maske. • Bei Abschied- und Geburi-Ritual werden die Eltern nicht eingeladen.
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien halten die Erwachsenen den Abstand ein oder tragen eine Maske. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist wieder möglich. Die MA tragen eine Maske. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. Ausser Markt. Beim Einkaufen auf dem Markt wird eine Maske getragen. • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen). Dies wird mittels Checkliste sichergestellt.

<p>Essenssituationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Bei der Zubereitung von Mahlzeiten desinfizieren sich die Mitarbeitenden die Hände. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt. • Vom Buffet dürfen sich die Kinder mit Besteck wieder selbst bedienen. Die Essenschalen stehen auf dem Buffet oder am Tischende, wenn dort niemand sitzt. • Mitarbeitende mit Maske betreuen die Kinder bei den Mahlzeiten Sie selbst essen nur, wenn der Abstand von 1.5 m zu Kindern und anderen MA eingehalten werden kann.
<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnenscreme eincremen lassen). • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen: • Desinfektion der Wickelunterlage nach jedem Kind • individuelle Wickelunterlagen pro Kind • nach jedem Wickeln werden die Hände gewaschen und desinfiziert. • geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen
<p>Schlaf-/Ruhezeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen, regelmässiges Waschen der Bettbezüge.
<p>Veranstaltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Finden im Moment nicht statt
<p>Elterngespräche</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abschluss- oder Elterngespräche können per Telefon oder mit Maske geführt werden.

Übergänge	
Bringen und Abholen	<ul style="list-style-type: none"> • Während der Bring- und Abholzeit tragen Eltern sowie Mitarbeitende Masken, auch im Freien mit 1.5m Abstand statt. • Nur ein Elternteil holt das Kind ab, damit wir kein zu hohes Personenaufkommen haben. Geschwisterkinder sind wieder erlaubt. • Die Übergabe findet nach Anweisung der Kita statt, jedoch nicht im Gruppenraum. Dies kann zu Wartezeiten beim Entgegennehmen und Abgeben führen. • Die Auffangzeit am Morgen ist wie gewohnt von 6.45-9.00 Uhr. • Die Abholzeit am Nachmittag haben wir leicht angepasst. Die Kinder ab sofort jeweils zwischen 16.00 Uhr und 18.15 Uhr abholen. Falls ihr vor 16.00 Uhr kommt, bitten wir euch wie bis anhin um eine vorgängige Information. • Das Bring- und Abholkonzept ist für Eltern sichtbar aufgehängt. • Die Übergabe im Garten findet auch mit dem nötigen Abstand und mit Masken statt. • Die Übergabe eher kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten. • SEB: Die Kinder sollen, wenn möglich, nach Absprache der Eltern, den Hort allein betreten und alleine wieder verlassen. Die Eltern dürfen die Kinder aber auch wieder abholen.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Während der Eingewöhnung tragen Eltern und Mitarbeitende eine Maske. Wenn sich die MA dem Kind zu wendet, darf die Maske, nach Rücksprache mit den Eltern auch abgezogen werden. Die Eltern werden informiert, dass ihr Kind ev. in Quarantäne gehen müsste, falls der MA ein positives Testresultat erhalten würde. Falls dies für sie okay ist, darf die Maske für den Kinderkontakt abgelegt werden. • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern.

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1.5 m wird unter Erwachsenen eingehalten, auch in der Pause, Rapporten, Singkreisen und Sitzungen. Wenn der Abstand von 1.5m kumulativ länger als 15min nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht. • Teamsitzungen dürfen wieder durchgeführt werden, wenn der Abstand eingehalten werden kann. Sonst gilt Maskenpflicht.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich. • Mitarbeitende und Springerinnen, welche auf einer anderen aushelfen tragen immer eine Maske.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt. • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Kibesuisse empfiehlt dringend das Tragen von Schutzmasken, damit der Betrieb bei einem Corona-Fall offenbleiben kann und die Kinder nicht in Quarantäne müssen. • Mitarbeitende tragen in der Bring- und Abholzeit eine Maske. Das Aushelfen in einer anderen Gruppe erfolgt auch mit einer Maske. Sobald die eigenen Gruppenräume verlassen werden, ist eine Maske Pflicht. Im Garten ist das Tragen einer Maske nur notwendig, wenn der Abstand nicht eingehalten wird. • Falls der Abstand unter Erwachsenen nicht eingehalten werden kann, werden Masken getragen. • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. • Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske. • Im ÖV müssen Kinder über 12 Jahre und Erwachsenen Masken tragen.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen wieder in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. Dies gilt auch für Schwangere.
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellungsgespräche werden mit Maske durchgeführt. • Wenn immer möglich werden die Gruppenräume nur gezeigt, wenn die Kinder nicht anwesend sind. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt.

Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgfältiges Gespräch (über Telefon/Videokonferenz) führen, bevor zum Vorstellungsgespräch/Schnuppern eingeladen wird. • Schnuppern in einer konstanten Gruppenkonstellation durchführen (keine Gruppenwechsel). • Schnuppernde tragen in den Kitaräumen eine Schutzmaske. • Den Kandidatinnen und Kandidaten die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar machen. Sie bitten, bei den kleinsten Krankheitsanzeichen nicht zum Schnuppern zu kommen.
--	---

Haushalt	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften werden gemäss internen Hygienekonzept strikt umgesetzt. • 2-3x am Tag werden die Oberflächen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer, Armaturen und Telefon desinfiziert. Neu werden 2x täglich auch die Stuhllehnen desinfiziert. • Verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen. Vermehrt Spielsachen reinigen. Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig mit Durchzug lüften: frühmorgens, vor dem Frühstück/Znüni, vor dem Mittagessen, vor dem Zvieri und abends • Kita-Nuggi und Kita-Schoppen nach jedem Gebrauch sterilisieren/auskochen.
Haushaltshilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltshilfen tragen während dem Zubereiten der Mahlzeiten, wenn sie im Haus unterwegs sind oder mit mehreren Leuten in der Küche sind, eine Schutzmaske.

Besuche in der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von Fachpersonen sind wichtig für die kindliche Entwicklung und werden deshalb unter den Schutzvorkehrungen der Maskenpflicht gewährleistet. • Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Maskenpflicht und Hygienevorschriften des Bundes.
Krippenbesichtigung	<ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen beide Elternteile zur Kitabesichtigung kommen. Es werden nur Räume gezeigt, in denen sich keine Kinder aufhalten. Während der Kitaführung werden Schutzmasken getragen.
Hospitationen	<ul style="list-style-type: none"> • Werden wie geplant durchgeführt. Der MA, der hospitiert, trägt eine Maske.

Vorgehen im Krankheitsfall

Umgang mit symptomatischen Personen

Symptome und enger Kontakt mit symptomatischer Person

- Wenn das Kind Symptome einer möglichen Ansteckung mit dem neuen Coronavirus hat und engen Kontakt mit einer symptomatischen Person (Kind über 12 Jahre oder Erwachsener) hatte, dann ist das weitere Vorgehen vom Testresultat der engen Kontaktperson abhängig:
- Bei einem positiven Testresultat der engen Kontaktperson: Das Kind muss zu Hause bleiben und wird in Absprache mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt getestet. Die Eltern erhalten von der Kinderärztin/dem Kinderarzt Informationen zum weiteren Vorgehen.
- Bei einem negativen Testresultat der engen Kontaktperson: Das Kind darf die Kita erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hatte oder der Husten sich deutlich gebessert hat.

Symptome ohne engen Kontakt zu symptomatischer Person

- Wenn das Kind Symptome einer möglichen Ansteckung mit dem neuen Coronavirus hat und keinen engen Kontakt mit einer symptomatischen Person (Kind über 12 Jahre oder Erwachsener) hatte, dann ist das weitere Vorgehen von den Symptomen und vom Gesundheitszustand des Kindes abhängig:
- Das Kind hat leichte Erkältungssymptome (Schnupfen und/oder Halsweh und/oder leichter Husten) und einen guten Allgemeinzustand: Das Kind darf die Schule oder Betreuungseinrichtung weiterhin besuchen.
- Das Kind hat Fieber und einen guten Allgemeinzustand: Es muss zu Hause bleiben und darf die Schule oder Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, nachdem es 24 Stunden kein Fieber mehr hatte. Die Eltern nehmen Kontakt mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt auf, falls das Fieber des Kindes drei Tage oder länger anhält.
Falls weitere Symptome (Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmacksinn) auftreten, dann besprechen die Eltern das weitere Vorgehen mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt.
- Das Kind hat starken Husten und einen guten Allgemeinzustand: Es muss zu Hause bleiben und darf die Schule oder Betreuungseinrichtung erst wieder besuchen, wenn sich der Husten innerhalb von drei Tagen deutlich gebessert hat. Die Eltern nehmen mit der Kinderärztin / dem Kinderarzt Kontakt auf, falls der starke Husten des Kindes länger als drei Tage anhält.
Falls beim Kind weitere Symptome (Magen-Darm-Beschwerden, Kopfschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmacksinn) auftreten, dann besprechen die Eltern das weitere Vorgehen mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt.
- Das Kind hat Fieber oder starken Husten und/oder einen schlechten Allgemeinzustand: Die Eltern nehmen direkt Kontakt

	<p>mit der Kinderärztin/dem Kinderarzt auf, um das Vorgehen zu besprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn in einer Gruppe/Kita drei oder mehr Kinder Symptome haben, dann legen die kantonalen Behörden in Absprache mit den betreuenden Kinderärzten das weitere Vorgehen für die Kinder fest. <p>Vorgehen nach einem Test</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls beim Kind ein Test durchgeführt wird, dann gelten für das Kind nach einem positiven Testresultat die Anweisungen im Abschnitt Vorgehen bei einem positiven Testergebnis (BAG). Bei einem negativen Testresultat darf das Kind unter 12 Jahren die Kita /Schule sofort wieder besuchen. Sofern das Kind Fieber hatte, muss es jedoch 24 Stunden fieberfrei sein, bevor es wieder in die Kita oder zur Schule gehen darf. Sofern das Kind starken Husten hatte, muss es jedoch eine deutliche Besserung des Hustens haben. <p>Übertragung bei Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die speziellen Richtlinien für Kinder unter 12 Jahren wurden festgelegt, da für Kinder grundsätzlich der Besuch der Schule und Betreuungseinrichtungen möglich sein sollte. Kinder stecken sich in der Schule oder Betreuungseinrichtungen selten mit dem neuen Coronavirus an. Sie werden vor allem in der Familie angesteckt, jedoch weniger häufig als Erwachsene. • Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-) Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome haben • Mitarbeitende sowie Kinder/Jugendliche, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen (siehe dazu «Neues Coronavirus: Empfehlungen für Reisende»). • Wenn Eltern oder andere mit dem Kind/Jugendlichen im gleichen Haushalt lebende Personen aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko in die Schweiz eingereist und unter Quarantäne gestellt sind, dürfen Kinder/Jugendliche, die Betreuungsinstitution nur besuchen, wenn sie nicht im engen Kontakt zu der betroffenen Person sind.
<p>Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende mit Symptomen verlassen umgehend die Betreuungsinstitution und lassen sich testen. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern innerhalb einer Stunde abgeholt werden. • Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen.

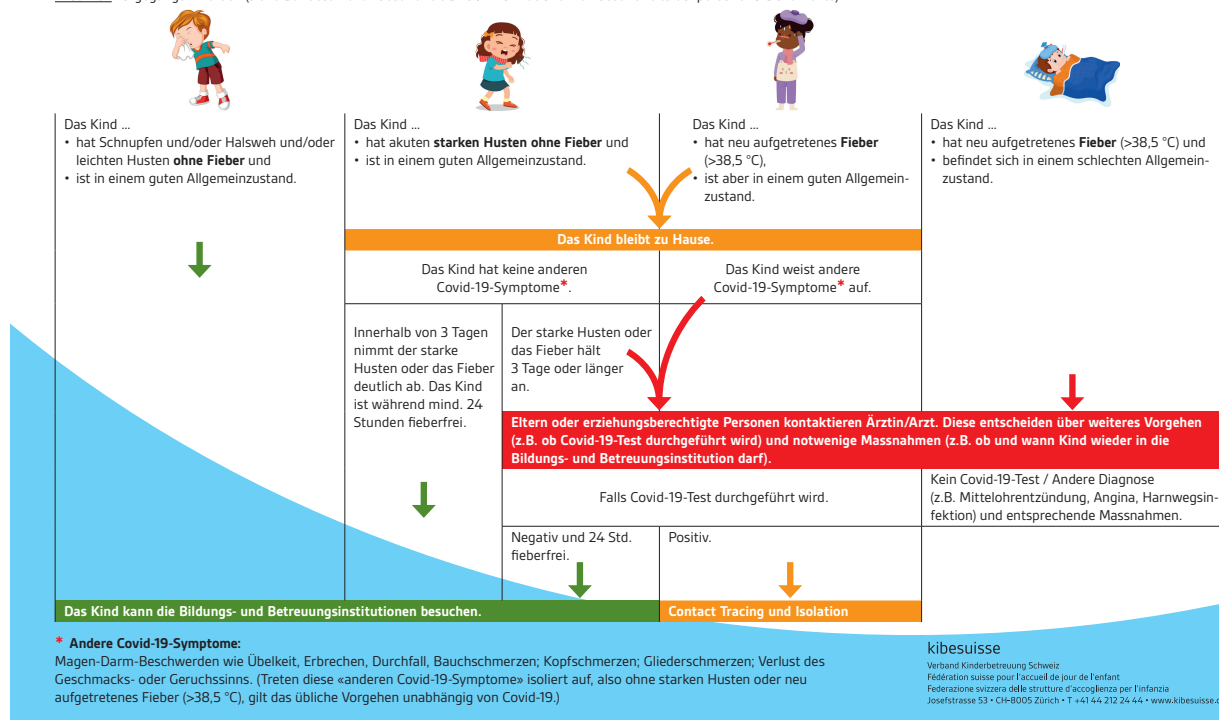
Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19 Erkrankung

- Sind Fälle von bestätigt infizierten Personen in der Betreuungsinstitution bekannt, müssen die Mitarbeitenden und Eltern sowie zwingend auch die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst von der Leitung darüber informiert werden.
- Eine weitere generelle Isolations- und Selbst-Quarantäne-Pflicht oder eine angeordnete Schliessung entsteht daraus in der Regel gemäss BAG nicht, wenn die Mitarbeitenden Masken getragen haben.
- Das weitere Vorgehen ist in jedem Fall mit dem zuständigen kantonsärztlichen Dienst abzuklären.
- Hatte ein Mitarbeitender einen engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person oder lebt im gleichen Haushalt, kann eine behördliche Quarantäne ausgesprochen werden. Es wird ein Test empfohlen.
- Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen.
- Werden jedoch 3 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.
- Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen.
- Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.
- Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.
- Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können

Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»



Untenstehendes Vorgehen gilt ausschliesslich für Kinder **ohne Risikokontakt**, d.h. ohne engen Kontakt zu einem symptomatischen Kind über 12 Jahre/Erwachsenen oder zu positiv getesteter Person unabhängig vom Alter, insbesondere im häuslichen Umfeld. Falls ein enger Kontakt bestand, muss gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen werden (siehe Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).



Stand: 10.11.2020